



Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nurmer: 2797-H

Beim nächsten Maler beschreiben Sie die Größe der Reife bei der Typgenehmigung. Klare Beschriftung der Reife mit den Typen und den Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*0208		HARLEY-DAVIDSON	XL2	XL(H)53C; XL883C SPORTSTER CUSTOM
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	MH 90-21 54H		150/80B16 71H
2.15x21	3.00x16			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander III Cruiser	150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander III Cruiser	
2)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT Commander III Cruiser	150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander III Cruiser	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander II	150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander II	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Scorcher 31	150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Scorcher 31	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander II	150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Scorcher 31	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Scorcher 31	150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander II	

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reifengröße, die in der Herstellerbescheinigung angegeben ist, auf die Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Auswirkungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Erlaubnis zur Benutzung des Fahrzeuges im geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Erlaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 09.02.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich